

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Geschlossene Gesellschaften

### Mindestumsatz

Von Dienstag bis Freitag erwarten wir einen Mindestumsatz von CHF 4000, Freitag und Samstag CHF 4500 für Ihren Anlass. Für geschlossene Gesellschaften verzichten wir auf vorgefertigte Menuvorschläge, sondern gestalten das Angebot so, dass sich unsere gastronomische Leistung ideal mit Ihrem Anlass und mit Ihren Ideen verbindet. Wir bieten 4 Gang Menus ab CHF 84 an. Gerne bieten wir Ihnen Weine von unserer Weinkarte an. Möchten Sie Ihren Wein selbst mitbringen, verlangen wir ein Zapfengeld CHF 25 pro geöffnete Flasche. Für Schaumweine CHF 35 und für Spirituosen CHF 45.

### Unsere Leistung

Unsere Leistungen in Bezug auf geschlossene Gesellschaften und Banketten richtet sich grundsätzlich nach der Offerte. Das Restaurant Gundeldingerhof behält sich jedoch vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von Lieferschwierigkeiten oder massiv erhöhten Lieferantenpreisen, die Leistung zu ändern und eine gleichwertige Alternative anzubieten.

### Rechnung

Wir bevorzugen Bargeld, Maestro und Postcard vor Kreditkarten. Bei Gruppen und geschlossenen Gesellschaften stellen wir Ihnen auch gerne eine Rechnung zu.

BEI GRUPPEN AB 15 PERSONEN UND BANKETTEN WIRD DAS ESSEN NACH ANZAHL RESERVIERTER PLÄTZE IN RECHNUNG GESTELLT FALLS NICHT 24 STUNDEN IM VORAUS ANNULLIERT.